

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 89 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeilen kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Inserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 32.

Sonntag, den 7. August.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Der Stand der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisationen im Jahre 1903.

Der umfassende Bericht, den die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die deutsche Gewerkschaftsorganisation im Jahre 1903 veröffentlicht hat — eine Arbeit, die sich durch ihre Uebersichtlichkeit, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit selbst lobt — kündigt ziffernmäßig eine höchst erfreuliche Tatsache: Eine Zunahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen in Deutschland, wie sie noch kein Jahr aufgewiesen hat. Ihre Zahl ist im Jahresdurchschnitt von 28 218 in 1902 auf 40 666 in 1903 gestiegen, also um 12 448, das ist um reichlich 44 Prozent, gegen 19 Prozent in 1902. Der Mitgliederstand der Gewerkschaften überhaupt hat sich 1903 um 21 Prozent vermehrt. Damit ist das Anwachsen des weiblichen Mitgliederstandes der Gewerkschaften um 4519 im Vorjahr, um 5799 in 1899 und um 8568 in 1896 — den drei Jahren, in denen sich vor 1903 die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen am stärksten vermehrt hat — um ein Ansehnliches übertroffen worden.

Der kräftige Aufschwung der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation im letzten Jahre ist aber in zweifacher Beziehung besonders bedeutsam. 1903 standen große deutsche Industriegebiete noch unter den Nachwehen der Krise. In diesen Gegenden übereinstimmend, daß die Zahl der Arbeiterinnen wie der jugendlichen Arbeiter eine Zunahme erfahren hat, die der erwachsenen Arbeiter dagegen stationär geblieben, ja da und dort zurückgegangen ist. Die Zahl der organisationsfähigen Proletarierinnen ist in der Folge gewachsen und damit die Notwendigkeit, sie in ihrem eignen Interesse wie dem der Männer, die ihre Konkurrenz und Schmutzkonkurrenz bedroht, den Gewerkschaften einzugliedern. Andererseits hat die langsam abziehende Krise bedingt, daß 1903 weniger ein Jahr weitläufiger, glänzender gewerkschaftlicher Kampfesaktionen war, welche den Kapitalisten im Angriff günstigere Arbeitsbedingungen für die Ausgebeuteten erreichen sollten, als vielmehr eine Zeit der Verteidigung und Befestigung früherer Errungenschaften und des inneren Ausbaus der Organisation. In der Folge waren die Momente minder stark und zahlreich, welche in einem Augenblick der Begeisterung den Gewerkschaften Massen zuführen, von denen ein großer Teil leider bald fahnenflüchtig zu werden pflegt. Nicht die instinktive Empörung „meuternder“ Lohnflaven trieb vor allem zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß, sondern die ruhige, befestigte Erkenntnis von den mannigfaltigen Aufgaben, welche die Organisation ihren Gliedern gegenüber treulich erfüllt. Unter diesen Umständen ist das ansehnliche Steigen des weiblichen Mitgliederstandes der Gewerkschaften besonders zu begrüßen. Es bezeugt das wachsende Verständnis der Arbeiterinnen für ihre Klassenlage, ihren reisenden Willen, bewußt am wirtschaftlichen Ringen ihrer Klasse gegen die ausbeutende Kapitalgewalt teilzunehmen. Es verheißt außerdem, daß wohl kaum ein Rückschlag der vorteilhaften Entwicklung wie 1897 und 1898 zu befürchten ist, wo die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen von 15 265 in 1896 auf 14 644 bezw. 13 481 fiel. Soweit Angaben über den weiblichen Mitgliederstand der Verbände in 1904 vorliegen, bestätigen sie diese Hoffnung.

1903 haben sich der Generalkommission drei zentralisierte Organisationen mit weiblichen Mitgliedern angeschlossen: Die Verbände der Wäschearbeiter mit 435, der Portefeuille mit 86 organisierten Arbeiterinnen, sowie der Verband der Blumen- und Blätterarbeiter, dessen weibliche Mitgliederzahl nicht angegeben ist. In 29 Verbänden sind Arbeiterinnen organisiert. Den höchsten weiblichen Mitgliederstand, 12 040, und zugleich die stärkste Zunahme gewerkschaftlich zusammengeschlossener Arbeiterinnen, um 5386, weist der Textilarbeiterverband auf. Trotzdem umfaßt er erst 3,87 Prozent der weiblichen Berufsangehörigen, deren Zahl sich nach der Berufszählung von 1895 auf 311 122 bezifferte, neben 286 783 Textilarbeitern. Die Verbände der Tabak- und Metallarbeiter zählten über 5000 weiblicher Mitglieder, 5 weitere Gewerkschaften (Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfen und Schuhmacher) zwischen 1000 und 5000; 10 zwischen 100 bis 1000; die übrigen unter 100. Nach dem Verband der Textilarbeiter hatte derjenige der Metallarbeiter die stärkste absolute Zunahme weiblicher Mitglieder, nämlich um 2115, die Zahl der organisierten Metallarbeiterinnen stieg von 13,22 auf 21,43 Prozent der weiblichen Berufsangehörigen. Stärkere Verhältnisse organisierten weiblicher Berufstätiger weisen die Schuhmacher auf mit 29,90 Prozent, die Gemeindearbeiter mit 29,15 Prozent, die Buchbinder mit 27,32 Prozent, die Buchdruckereihilfsarbeiter mit 22,89 Prozent gegen 20,29 Proz., 19,39 Proz., 20,26 Proz. und 14,94 Proz. im Vorjahre. In

den betreffenden Organisationen wie im Metallarbeiterverband ist die weibliche Mitgliederzahl seit einigen Jahren anhaltend gestiegen.

Im Schuhmachergewerbe sind verhältnismäßig mehr Arbeiterinnen als Arbeiter organisiert, nämlich 29,90 Proz. der ersteren und nur 23,04 Proz. der letzteren. Die auffallende Erscheinung, welche ihresgleichen nicht in andern Organisationen hat, erklärt sich aus zwei Gründen. Die mehr als zehnfach geringere Zahl weiblicher Berufstätiger — 9630 neben 98 470 männlichen — läßt leichter einen höheren Prozentsatz weiblicher Organisierter erzielen. Außerdem kommt in Betracht, daß die Arbeiterinnen der Schuhindustrie in Fabriken schaffen, während das Hauptkontingent der Arbeiter im Kleinhandwerk, zum Teil weit zerstreut auf dem flachen Lande tätig ist. Ermutigend — angesichts der mancherlei besonderen Organisationshemmnisse — ist das Vorwärtsschreiten in gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Handlungsgehilfinnen. Der weibliche Mitgliederstand des Verbands der Handlungsgehilfen nahm um 508 zu und hat mit 1400 die Zahl der männlichen Organisierten, 1316, etwas überflügelt. Freilich erscheint das Erreichte als bescheidener Anfang, denn es sind mit Einrechnung der Lagerhalterinnen erst 1,56 Proz. der weiblichen Berufstätigen im Handel gewerkschaftlich organisiert. Geradezu kläglich steht es um die gewerkschaftliche Organisation der Frauen im Schneidergewerbe. Die Zahl der Gewerkschaftlerinnen unter ihnen ist nur um 63 gestiegen und beträgt 897. Rechnet man ihnen die 435 organisierten Wäschearbeiterinnen zu, so ergibt sich, daß nur 1,13 Proz. der betreffenden Berufsangehörigen den Weg zur Organisation gefunden haben, denn in der Schneiderei und Wäscheherstellung waren neben 91 802 Arbeitern 117 600 Arbeiterinnen tätig. Gewiß: der verhängnisvolle Einfluß der Heimarbeit in diesem Industriegebiet trägt sein gerüttelt und geschüttelt Maß Schuld an dem unbefriedigenden Ergebnis. Nichtsdestoweniger will uns bedünken, daß durch eine zähe, den Verhältnissen angepaßte Agitation der Gewerkschaft weit mehr weibliche Mitglieder gewonnen werden könnten.

Ein Rückblick auf die allgemeine gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation in den letzten Jahren bewahrt den vorliegenden Resultaten gegenüber ebenso vor Entmutigung wie Ueberschätzung. Gewerkschaftlich organisiert waren von den in Betracht kommenden weiblichen Berufstätigen 1896: 1,17 Proz.; 1899: 2,35 Proz.; 1900: 2,76 Proz.; 1901: 2,63 Proz.; 1902: 3,13 Proz. und 1903: 4,36 Proz. Die erzielten Fortschritte sind die Frucht der unermüdlischen, geduldrigen und verständnisvollen Arbeit, in welcher die deutschen Gewerkschaften, und nicht zum mindesten ein kleines Häuflein tapferer Frauen in ihnen, um die Arbeiterinnen geworben haben. Die 4,36 Prozent weiblicher Organisierter weisen aber eindringlich auf den Umfang des Arbeitsfeldes hin, das zu bestreiten ist, auf die Größe der Aufgaben, welche hier der Erfüllung warten. Nachdem die Generalkommission die steigende Ausdehnung und Bedeutung der Frauenarbeit gewürdigt hat, mahnt sie mit Recht: „Es ist deshalb den Gewerkschaften nicht dringend genug zu raten, nicht nur ohne Unterlaß die Agitation unter den Arbeiterinnen zu betreiben, sondern auch Einrichtungen zu schaffen, die unter Verlicktichtigung der Eigenart der Berufstätigkeit der Frauen, diesen das Interesse für die Organisation ebenso wach erhält, wie dies für die männlichen Arbeiter geschehen soll.“

Dazu bemerkt die Gleichheit unter andern: Praktische Notwendigkeiten veranlassen die Gewerkschaften immer mehr, die Leitung der Agitations- und Organisationsarbeit in den einzelnen Bezirken in die Hand angestellter, besoldeter Beamten zu legen. Die Tätigkeit derselben hat im allgemeinen sehr günstige Resultate gezeitigt. Die Schlussfolgerung drängt sich auf, in Industriebezirken, wo die Frauenarbeit eine hervorragende, ja ausschlaggebende Rolle spielt, auch weibliche Gewerkschaftsbeamte mit den einschlägigen Aufgaben zu betrauen, sei es allein, sei es neben einem Gauleiter. Dies um so mehr, als bestimmte weibliche Wesenszüge, als die Lebensgepflogenheiten der Arbeiterinnen, ihre Verpflichtungen im Haus, hier und da auch ihre politische Rechtfertigung bedingen, daß der Aufklärung und Organisierung der Proletarierinnen noch auf andern Wegen nachgegangen werden muß, als sie bei den Männern zum Ziele führen. Unserer Meinung nach müßte in Berücksichtigung der ange deuteten Umstände unter den Arbeiterinnen die Hausagitation systematisch gepflegt und ausgedehnt werden. Je weiter die Entfernung zwischen Heim und Arbeitsort der erwerbenden Proletarierinnen ist, je mehr die Arbeiterinnen der Industriezentren sich aus Bororten, aus Dörfern in der Nachbarschaft rekrutieren: um so schwerer hält es, sie durch öffentliche Versammlungen, ja auch durch Werkstubeitzungen in den Vannkreis des gewerkschaftlichen Gedankens zu bringen. Die aufklärende, werbende Agitation muß wachsende Massen von Fabrikarbeiterinnen den Heimarbeiterinnen gleich in ihrer

Wohnung, am häuslichen Herde auffuchen, sie muß dort um jede einzelne Seele ringen. Im allgemeinen will ja die Frau von einer neuen Erkenntnis, einem neuen Ideal mehr persönlich als kollektiv gepackt sein. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaftsbeamtin dank ihrer Eigenart als Frau weit eher als ein Mann die persönlichen Anknüpfungspunkte findet, den Ton, der das Herz gewinnt, den Ausdruck, der den Geist überzeugt, um die Arbeiterinnen durch Hausagitation der Organisation zuzuführen.

Die proletarische Frauenbewegung hat genügend Kräfte gesammelt, die der aufgezeigten Aufgabe wie den übrigen Verpflichtungen des Amtes gewachsen sein würden.

Die Zigarrenindustrie in Hessen-Darmstadt.

Der vor kurzem erschienene Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1903 enthält wieder reichhaltiges Material über unsere Industrien. Im allgemeinen scheint der Beschäftigungsgrad sich, wenn auch nicht erheblich, gebessert zu haben. Eine Zunahme der Arbeiter, vor allem der weiblichen, ist für einige Zigarrenfabriken des Aufsichtsbezirks Darmstadt, für unsere Industrie im Siegener Bezirke festgestellt worden, während im Offenbacher Aufsichtsgebiete eine gegen das Vorjahr weniger günstige Geschäftslage konstatiert wurde, doch sollen sich die Aussichten der Zigarrenindustrie am Jahreschlusse wieder etwas gebessert haben. Wo mehr Arbeitskräfte eingestellt wurden, scheint dies vor allem den Arbeiterinnen und nicht den Arbeitern zugute gekommen zu sein. Die Bedeutung der Frauenarbeit in der Tabakindustrie erhellt aus der Tatsache, daß von 2570 industriell tätigen Arbeiterinnen im Aufsichtsbezirke Siegen 1807, d. h. fast $\frac{3}{4}$ allein in der Zigarrenindustrie tätig waren. In der Stadt Siegen nahm die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter nur um einen zu, die der erwachsenen weiblichen Arbeiter aber um 25, dagegen ist die Zahl der männlichen jugendlichen Personen um 7 gewachsen, die der weiblichen aber um 6 zurückgegangen. In der Umgebung von Siegen nahm die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter um 19, die der weiblichen um 74 zu, die Zahl der männlichen jugendlichen stieg um 6, die der weiblichen um 12, im übrigen Aufsichtsbezirke stieg die Anzahl der männlichen erwachsenen Arbeiter um 26, die der weiblichen um 7, bei den jugendlichen war keine erwähnenswerte Veränderung festzustellen. Es wurden insgesamt gezählt im Aufsichtsbezirke Siegen:

	Fabriken	Männliche Arbeiter		Arbeiterinnen	
		erwachsene	jugendl.	erwachsene	jugendl.
in der Stadt Siegen	21	272	26	725	89
in der Umgeb. von Siegen	32	177	23	1055	188
im übrig. Aufsichtsbezirke	12	106	8	26	1
	65	555	57	1806	298
			612		2086

Somit sind unter 1000 beschäftigten Personen 769 weiblichen und bloß 231 männlichen Geschlechts, auf einen Fabrikbetrieb kamen durchschnittlich 41 Arbeiter und Arbeiterinnen, in der Stadt Siegen aber 53, in der Umgebung von Siegen 43—44, im übrigen Aufsichtsbezirke knapp 12.

Im Aufsichtsbezirke Darmstadt findet sich noch stark verbreitet die Verbindung der Zigarrenmacherei mit landwirtschaftlicher Arbeit, wie aus nachstehender, auch sonst beachtenswerter Mitteilung hervorgeht: Ein Antrag auf Bewilligung von Ueberarbeit in einer Zigarrenfabrik wurde wegen ungenügender Begründung zurückgewiesen. Der Antrag war gestellt worden, weil die Arbeiter des Betriebes wegen Vornahme von Feldarbeiten auf ihrem Eigentum die Arbeit in der Fabrik auf einige Zeit ausgeht hatten und die in dieser Frist und bei Wiederaufnahme der Arbeit eingelassenen Bestellungen nicht zur richtigen Zeit erledigt werden konnten. Eine unvorhergesehene Säufung der Arbeit lag nicht vor. Die Unterbrechung der Arbeit seitens der Arbeiter zur Vornahme von Feldarbeiten ist eine althergebrachte Gewohnheit, von welcher auch die Arbeiter in den sechs andern Zigarrenfabriken des Ortes Gebrauch machten. Der Antragsteller hätte diesen Umstand bei der Verteilung der Arbeit und der Aufnahme der Bestellungen berücksichtigen müssen. Andre Gesuche um Verlängerung der Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends wurden genehmigt; die Unternehmer freilich hatten die Verlängerung bis 10 Uhr gefordert, die Gesuche wurden aber um eine Stunde gekürzt, weil die Arbeitgeber sich nicht entschließen konnten, die Gewohnheit des Durcharbeitens in den Vor- und Nachmittagspausen durch eine genaue Einhaltung der in der Arbeitsordnung vorgesehene Pausen zu durchbrechen.“

In einer **Tabak- und Zigarrenfabrik** des Bezirks Offenbach wurde eine Arbeiterin zeitweise zum Fortbewegen eines beladenen Kohlenwagens benutzt, von welchem die Pferde ungünstiger Raumverhältnisse wegen abgespannt werden mußten. Diese Arbeit wurde, da sie der weiblichen Konstitution schädlich ist, für die Zukunft für Arbeiterinnen untersagt. Leider geschieht dies nicht für die viel allgemeinere Schädlichkeit in der Tabakindustrie, für die **Heimarbeiter**, allein in Offenbacher Aufsichtsbezirke wurden 29 Heimarbeiter beiderlei Geschlechts mit „Mollen“ und „Ausruppen“ beschäftigt. Für die Zigarrenindustrie des ganzen Aufsichtsbezirks werden 2252 (1902: 2407) Beschäftigte angegeben, wobei es aber unklar bleibt, ob in dieser Zahl die Heimarbeiter mit inbegriffen sind. Wie dem aber auch sei, jedenfalls bilden diese einen starken Prozentsatz der überhaupt in unserer Industrie beschäftigten Personen.

Im Bezirke Offenbach verkürzten einige Zigarrenfabriken zeitweise die Arbeitszeit aus Mangel an Arbeitskräften, dem stehen schon erwähnte Ueberzeitbewilligungen und Bewilligungen von Sonntagsarbeit, so an zwei Fabriken im Gießener Aufsichtsbezirke entgegen. Im Bezirke Darmstadt wurde eine Zigarrenfabrik ohne Arbeitsordnung angetroffen.

Von Unfällen wird bloß die Verletzung eines Arbeiters an einer Siebtrommel einer Tabakschneidemaschine erwähnt. Um die hygienischen Verhältnisse ist es nach wie vor schlecht bestellt, so wird aus einer Fabrik des Darmstädter Bezirks berichtet, daß sich die Kleider im Arbeitsräume, in einer andern Fabrik im Trockenräume befanden. In einem Falle war die Trockenstube gegen den Arbeitsraum nicht abgeschlossen; auch wurde die Lagerung von fertigen Waren über die Menge des Tageserzeugnisses hinaus in einer Fabrik beanstandet. In einem Arbeitsräume wurden 17 Arbeiter angetroffen, in dem nach den Vorschriften nur 15 Arbeiter beschäftigt werden sollten, in einem andern 22 statt 16 Personen. Das Fehlen eines neuen Anstrichs wurde öfters bemängelt. Der Gießener Aufsichtsbeamte stellt fest, daß die in früheren Jahren in den meisten Zigarrenfabriken des Bezirks eingeführten Ventilationsöfen mit besonderen Lüfterneuerungs- und Luftabfuhrkanälen leider fast nirgends ihren Zweck erfüllt haben. Viele Klagen wurden vorgebracht über die mit der frischen Luft hineindringende Kälte, sowie über den starken Luftzug, dem man ständig ausgesetzt ist. Der Aufsichtsbeamte vermutet, daß die Ursache der Klagen wohl allein in der verkehrten Anlage der Ventilationseinrichtungen, den Größenverhältnissen der Kanäle und Defen, sowie auch dem Aufstellungsort des Ofens liegt. Auch das Mauertwerk, der Verputz und das Fehlen von Doppelfenstern kann die Schuld tragen. Widerrussische Erlaubnis der Benutzung ungeeigneter Arbeitsräume wurde mehrfach erteilt.

Somit enthält der Bericht einiges Material über Lohnbewegungen, die schon ausführlicher in unserm Organ besprochen wurden, und über Wohlfahrtsanstaltungen, über deren Bewertung unsre Anschauungen von denen der Aufsichtsbeamten weit auseinander gehen.

Rundschau.

Die Durchbrechung von Arbeiterschutzbestimmungen nimmt überhand. Deshalb ist nach einem Erlaß des preussischen Handelsministers in Zukunft bei allen Anträgen auf Gestattung von Sonntags- und Ueberarbeit vor der Entscheidung in der Regel eine gutachtliche Aeußerung des Gewerbeinspektors einzuholen. Von allen Verfügungen, durch die solche Arbeiten gestattet werden, ist in Zukunft alsbald dem Gewerbeinspektor und der Ortspolizeibehörde eine Abschrift zu übersenden. Die Prüfung der schriftlichen Anzeigen, die vor dem Beginn der Beschäftigung von Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern der Ortspolizeibehörde zu erstatten sind, ist dem Gewerbeinspektor übertragen. In allen polizeilichen Verfügungen ist eine Belehrung über das zulässige Rechtsmittel aufzunehmen, desgleichen in die Entscheidungen, die auf Beschwerden über solche Verfügungen ergehen. Von jeder Verfügung ist dem Gewerbeinspektor, und wenn sie zur Verhütung von Unfällen erlassen wird, der zuständigen Berufsgenossenschaft eine Abschrift zu übersenden.

Heimarbeiter unterliegen bekanntlich neuerdings immer der Krankenversicherungspflicht. Es ist aber ein offenes Geheimnis, daß sich ein sehr hoher Prozentsatz dieser Versicherungspflicht entzieht, meist in stillschweigendem Einverständnis mit dem Arbeitgeber. Eine genaue Kontrolle läßt sich nach Lage der Sache nicht durchführen, weil namentlich die vielen in der Konfektion beschäftigten Heimarbeiterinnen dieser Beschäftigung nach der Behörde und der Krankenkasse gewöhnlich nicht bekannt sind. Es soll aber trotzdem in nächster Zeit behördlicherseits in größerem Umfange bei den Arbeitgebern kontrolliert werden. Kann dieser nicht Krankenassenbücher über die Versicherung von Heimarbeitern vorlegen, so ist, da er solche stets beschäftigt, die Umgehung des Gesetzes so gut wie erwiesen. Von den Hausgewerbetreibenden sind nur die der Textilindustrie (Weberei, Wirkerei und deren Nebenarbeiten und weitere Bearbeitung, wie Spulen, Scheren, Schlichten, Appretierung, Konfektion und andres), ferner die der Tabakfabrikation (Zigarren-, Zigaretten-, Rauch-, Schnupf- und Rauchtakarbeiter) versicherungspflichtig. Beide Kategorien von Hausgewerbetreibenden sind auch dann zu versichern, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, auch für die Zeit, während der sie vorübergehend für eigne Rechnung arbeiten. Beschäftigten diese Hausgewerbetreibenden Hilfspersonen, so müssen sie solche ebenfalls versichern. Ueber die Hilfspersonen sind Verzeichnisse, aus denen sich die Dauer der Beschäftigung ergibt, zu führen, und auf Wunsch den Fabrikanten und so weiter vorzulegen. Es ist dringend anzuraten, daß die beteiligten Arbeitgeber zur Vermeidung von Strafen die etwa veräumte Versicherung unverzüglich nachholen.

Erhebung über Kinderarbeit. Zum Entwurfe des Gesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben hatte der Reichstag in der Sitzung vom 23. März 1903 folgende Resolution gefaßt:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zum Zwecke von Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte (Aufwartung, Kinderpflege u. dergl.) sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, ihre Gründe, ihre Vorzüge und Gefahren, insbesondere für Gesundheit und Sittlichkeit, sowie

die Wege zweckmäßiger Bekämpfung dieser Gefahren mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten und die Ergebnisse der vorgenommenen Ermittlungen dem Reichstage mitzuteilen.“

Gemäß dem Beschlusse des Bundesrats vom 23. Juni 1904 hat der Staatssekretär des Innern nunmehr dort Bundesregierungen, wie das Reichs-Arbeitsblatt berichtet, vorgeschlagen, der Resolution des Reichstags Folge zu geben und zunächst über den Umfang und die Art jener Kinderbeschäftigung eine Ausnahme durch die Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen unter Zugrundelegung eines einheitlichen Formulars am 15. November dieses Jahres stattfinden zu lassen.

Die Erhebung soll sich auf diejenigen volksschulpflichtigen Kinder erstrecken, welche im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 im Haushalt oder in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben gegen Lohn beschäftigt wurden. Durch die Ermittlungen soll festgestellt werden, in wieviel Wochen die Kinder beschäftigt waren, sowie ob sie in den einzelnen Wochen bis zu drei Tagen oder über drei Tage und an den einzelnen Tagen bis zu drei Stunden oder über drei Stunden beschäftigt waren. Außerdem ist besonders zu ermitteln, wie viele von den Kindern außerhalb der Ferienzeit zeitweise mehr als sechs Stunden täglich beschäftigt waren, in wieviel Tagen durchschnittlich in der Woche, in wieviel Wochen durchschnittlich und mit welchen Arbeiten vorzugsweise.

Bei der Beschäftigung von Kindern mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten wird ferner eine Angabe darüber verlangt, zu welchen verschiedenen Arbeiten die einzelnen Kinder im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 verwendet wurden. Endlich wird eine Sonderung der Angaben nach dem Geschlecht und nach Altersklassen gefordert, wobei zwischen Kindern im Alter von unter 10 Jahren, solchen im Alter von 10 bis 12 Jahren und solchen über 12 Jahren unterschieden werden soll.

Das Anwachsen der Invalidenrenten seit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes (1. Januar 1900) verjagt ein Gewährsmann des Hamburger Courier dahin zu erklären: „Sowohl nach Maßgabe des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, als des am 1. Januar 1900 an dessen Stelle getretenen Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 zählt das Reich zu jeder Alters- und Invalidenrente einen jährlichen Zuschuß von 50 Mk. Während aber nach Maßgabe des Gesetzes vom 22. Juni 1889 jede einzelne der 31 Versicherungsanstalten ihre sämtlichen Einnahmen selbst bezog und aus diesen auch alle Ausgaben mit Ausnahme des Reichszuschusses selbst bestritt, unterscheidet das neue Gesetz zwischen Gemeinvermögen und Gemeinlasten aller und Sondervermögen und Sonderlasten der einzelnen Anstalten. Die Gemeinlast wird gebildet durch 3/4 sämtlicher Altersrenten, durch die in den verschiedenen fünf Lohnklassen von 60 bis 100 Mk. steigenden Grundbeträge aller Invalidenrenten, durch die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen und durch die Rentenabrundungen. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Anstalt. Zur Deckung der Gemeinlast werden seit dem 1. Januar 1900 vier Zehntel der Beiträge buchmäßig als Gemeinvermögen ausgeschieden und nach einem vom Bundesrate einheitlich für alle Anstalten bestimmten Zinsfuß durch Guthschreibung verzinst. Da nun nach Einführung dieser hauptsächlich von den Vertretern der östlichen Teile des Reiches im Reichstage erstrebten Neuerung auch noch eine unverhältnismäßige Steigerung der Zahl der von verschiedenen Anstalten dieser Reichsteile bewilligten Renten wahrgenommen ist, so erscheint es ganz erklärlich, daß sowohl das wegen des Reichszuschusses finanziell beteiligte Reichsamt des Innern als das als Aufsichtsbehörde für die gleichmäßige Ausführung des Gesetzes verantwortliche Reichsversicherungsamt durch Kommissare bei verschiedenen Anstalten, insbesondere bei denen für Ostpreußen und für Schlesien, an Ort und Stelle eine genaue Prüfung des Rentenfeststellungsverfahrens vorgenommen haben. Eine Verkürzung der berechtigten Ansprüche der Versicherten solcher Anstalten durch diese Revisionen ist schwerlich zu befürchten.“

Das nationalliberale Blatt bemerkt hierzu: „Es hat danach den Anschein, als ob man gerade bei denjenigen Versicherungsanstalten, die bis zum Jahre 1899 beim Wirtschaften aus eigenen Mitteln mit Fehlbeiträgen arbeiteten, auf Kosten der Allgemeinheit eine recht weitgehende Praxis in Bezug auf die Rentenbewilligung geübt hat. Aus Befürchtungen in dieser Richtung war im Jahre 1899 der beabsichtigte Zusammenlegung des Vermögens und der Lasten der sämtlichen Anstalten im Reichstage im Interesse der westlichen Anstalten ein lebhafter Widerspruch entgegengesetzt worden, jedoch ohne Erfolg.“

Es handelt sich hier um die Sonderinteressen der ostpreussischen Großgrundbesitzer. Daß man in deren Gebieten bemüht sein würde, möglichst viel Lasten der Armenpflege auf die Invalidenversicherung abzuwälzen, war vorauszusehen.

Eine achtzehn- bis zwanzigstündige Arbeitszeit. Zwei Molkereibesitzer aus Ziegenhof (Westpreußen) hatten sich eines Vergehens gegen die Gewerbeordnung schuldig gemacht, indem sie Arbeiter in der Zeit von Sonnabend abend bis Montag früh über 18 Stunden beschäftigt hatten. Herr Gewerbeberater Beyrim machte im August v. J. auf seiner Inspektionsreise in einer Käserei in Ziegenhof Halt und stellte nach den Angaben eines Kesselwärters eine Arbeitszeit von 20 Stunden fest. Es sei gearbeitet worden am Sonnabend abend von 6 bis 11 Uhr, am Sonntag morgen von 5 bis 12 Uhr, am Sonntag nachmittag von 5 bis 11 Uhr und Montag morgen von 5 bis 6 Uhr. Die Zeugen bestätigten zum Teil diese Angaben. Die Strafkammer in Elbing sprach die Angeklagten aber trotzdem frei. Der Staatsanwalt hatte gegen sie je 200 Mk. Geldstrafe beantragt.

Bestrafung eines Streikbrechers wegen Wortbruchs! Beim vorjährigen Müllerstreik in Goldach hatten die am Streik beteiligten Gehilfen zur Garantieung der Solidarität einen Verpflichtungsschein mit konventioneller Kastbarkeit unterschrieben, nach dem die Arbeit nicht eher aufgenommen werden sollte, bis der Streik offiziell beendet sei. Einer der Müller hielt sich aber nicht an diese Vereinbarung; er zog das Streikbrechen dem ehrlichen Mitkämpfen vor und nun hat ihn auf die Klage des Fachvereins der Müller, dessen Mitglied er war, das Gericht zur Bezahlung der Konventionalstrafe von 100 Frank an den Kläger und zur Tragung der Kosten des Prozesses von etwa 200 Frank verurteilt.

Bemerkte sei, daß sich der Vorgang — Gott sei Dank! — nicht etwa in Deutschland, sondern in der Schweiz, diesem wilden Lande, abgepielt hat. Der Ort Goldach liegt bei St. Gallen.

Das Verbrechen von Cluses. Die Reaktation der Humanität hat eines ihrer Mitglieder nach Cluses entsandt, um eine Untersuchung über die bedauernden Vorgänge anzustellen. Danach erweist sich als der Hauptschuldige der Unternehmer Cretiez, den jetzt selbst seine im Gefängnis sitzenden Söhne wegen seiner Unverföhrlichkeit beschuldigen. Ueber die Vorgänge selbst weichen die Aussagen der Zeugen, der verwundeten Arbeiter und der Gendarmen nicht voneinander ab: Die Demonstration der Arbeiter war eine durchaus friedliche und bis zu dem Augenblick, wo die Schüsse aus den Fenstern der Fabrik fielen, hatten die Arbeiter nichts gegen dieselbe unternommen. Cretiez wollte unter allen Umständen die vor etwa zwei Monaten gebildete Gewerkschaft der Uhrmachergehilfen wieder vernichten, und während die andern Unternehmer des kleinen Ortes eine Verständigung suchten, da ihnen der Ruin drohte, tat Cretiez alles, um diese zu verhindern. Er war ein Tyrann nicht bloß gegen seine Arbeiter, sondern auch gegen die Mitglieder seiner Familie, die sich seinen Befehlen nie widersetzen durften; es ist naheliegend, daß der alte Cretiez seine Söhne zum Schießen aufgefordert hat. Uebrigens sind schon bei früheren Demonstrationen aus dem Hause von Cretiez Steine und Wasser auf die Demonstranten herabgeworfen worden. Erst jetzt, nach den traurigen Vorgängen, ist der Streik endgültig beigelegt. Die Truppen, die nie in Aktion zu treten brauchten, werden in einigen Tagen von Cluses zurückgezogen. Die sozialistische Partei von Frankreich hat nun ebenfalls ein Manifest erlassen, in welchem gegen die Vorkommnisse von Cluses und Besancon energisch protestiert wird.

Bürgerliche Sozialreformer in der Schweiz. Der Verband der evangelisch-sozialen Arbeitervereine der Schweiz hat sich folgendes sozialpolitisches Programm aufgestellt: 1. möglichste Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes, insbesondere auf Gernerbe, kaufmännische Betriebe, Läden- und Wirtschaftspersonal usw.; 2. zehnstündiger Maximalarbeitszeit; 3. freier Sonnabendnachmittag; 4. weibliche Aufsichtsbeamte und weibliche Adjunkten der betreffenden kantonalen Aufsichtsbeamten; 5. Verbot der Heimarbeit. — So werden selbst die konfessionellen, als Kampfmittel gegen die freien Gewerkschaften benutzten Organisationen durch die Forderungen sozialdemokratischer Arbeiter gedrängt, auch ihrerseits Arbeiterschutzforderungen aufzustellen. Unterlassen sie es, dann mangelt es ihnen an Werbekraft. Aber es ist deshalb noch nicht anzunehmen, daß die „Evangelisch-sozialen“ ihren Paradesorderungen den nötigen Nachdruck geben werden. Die Führung des Kampfes gegen Arbeiterausbeutung und Arbeiterunterdrückung werden immer die „Roten“ behalten.

Abstimmung über einen neuen Wahlrechtsstreik in Schweden. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gab in seiner Sitzung vom März d. J. dem Vollziehungsausschuß der Partei den Auftrag, die Stimmung der organisierten Arbeiter hinsichtlich eines neuen und wenn nötig langdauernden Generalstreiks zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts zu erforschen, und zwar bis zu dem im Februar 1905 stattfindenden Parteitage. Der Vollziehungsausschuß erledigt seine Aufgabe in der Weise, daß er eine regelrechte Abstimmung unter den organisierten Arbeitern sowohl in den der Partei angeschlossenen als auch den ihr nicht angeschlossenen Gewerkschaften vornehmen läßt. Jedem Mitglied wird ein Stimmzettel mit folgenden sechs Fragen, die mit Ja oder Nein zu beantworten sind, übergeben: „1. Sehen Sie den Generalstreik als ein zweckmäßiges Kampfmittel an, geeignet, um unter gewissen Voraussetzungen als eindrucksvolle Maßregel zu politischen Zwecken gebraucht zu werden? 2. Sind Sie gewillt, zu geeignetem Zeitpunkt — der eventuell vom Parteiführer im Februar 1905 festgesetzt wird — auf unbestimmte Zeit an einem Generalstreik zur Erlangung einer vorteilhaften Lösung der Wahlrechtsfrage teilzunehmen? 3. Sind Sie bereit und gewillt, ohne Entschädigung für die Zeit des Generalstreiks an einem solchen teilzunehmen? 4. Meinen Sie, daß die Fachvereine und Fachverbände die Verantwortung für die nach einem solchen Generalstreik eventuell vorkommenden Maßregelungen übernehmen sollen? 5. Sind Sie, auch unter der Voraussetzung, daß die Fachverbände erklären, den Schutz gegen eventuelle Repressalien, wie Ausperrungen usw., nicht übernehmen zu können, gewillt, am Generalstreik teilzunehmen? 6. Sind Sie gewillt, zu einer Zeit, die der Parteiführer bestimmt, von neuem einen Tagesverdienst zum Generalstreikfonds zu zahlen, aus welchem Fonds Personen unterstützt werden sollen, die ohne eigenes Verschulden eventuell durch die Behörden verfolgt werden, zu Gerichtskosten und dergleichen?“

Diese Fragen sollen, wie es in dem Zirkular an die Gewerkschaften heißt, „ohne Beeinflussung, frei und ungezwungen“ von jedem Mitglied beantwortet werden. Die Bestimmungen sollen bis zum 15. November beendet sein, das Resultat, durch die Arbeiterkommunen gesammelt, am 15. Dezember in Händen des Vollziehungsausschusses sein.

Wie man sieht, wird die Frage des Generalstreiks, wie es dem Ernste eines solchen außerordentlichen Schrittes entspricht, von unseren schweidischen Genossen mit der größten Gewissenhaftigkeit gepriift.

Berichte.

Seiffenhauerdorf. Am Sonnabend, 23. Juli, fand in Schmidts Gasthaus eine Mitgliederversammlung statt, welche sehr spärlich besucht war. Von 55 Mitgliedern waren 11 erschienen, es waren gerade bloß diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit im Vordertreffen sind. Geradezu beschämend ist es, wenn die Mitglieder ihrer Pflicht so wenig eingedenk sind. Ein Spielabend usw. könnte doch jedenfalls kein Grund zum Fehlen sein. Zum 1. Punkt der Tagesordnung brachte der Vertrauensmann die Abrechnung zur Verlesung. Dieselbe war wohl geprüft und für richtig befunden, jedoch war kein Kontrolleur anwesend, dies zu berichten. An Krankenunterstützung wurden in diesem Quartal 108,05 Mark gezahlt. In der Lokalkasse ist ein Kassenbestand von 21,68 Mark. Den Kartellbericht erstattete Kollege E. S. Michel. Es ist daraus hauptsächlich hervorzuheben, daß das Herbergswesen eine Regelung erfahren hat. Jeder Organisierte, welcher seine Pflicht erfüllt hat, erhält von jetzt ab freies Nachtquartier. Eine Ersatzwahl zum Kartell hat stattgefunden und wird Kollege Max Winkelmann gewählt. Unter Verschiedenem entspringt sich eine Debatte über die Neueinrichtungen im Verband. Allgemein werden die Auslegungen des § 9 als zu schwer empfunden. Es kann doch verschiedene Gründe zu einer freiwilligen Lösung des Arbeitsverhältnisses geben. Wo früher die Weisunterstützung half zum Fortkommen, gibt es jetzt nicht

mehr. Doch auch dies darf kein Grund sein, dem Verbandsfernzuhalten, weil alle andern Unterstutzungsarten dieses aufwiegen. Die nächste Generalversammlung wird auch in dieser Beziehung Wandel schaffen müssen, denn schon aus verschiedenen Zählstellen hat man sich dagegen aufgelehnt. Beschlossen wurde noch, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wo über die Neuerrichtungen im Verband und über Neutralität der Gewerkschaften referiert werden soll; es soll vorläufig bezüglich des Referats mit Böhmer-Löbau in Verbindung getreten werden. Also nochmals, Kollegen, werft Eure Gleichgültigkeit endlich ab und besucht auch die Versammlungen. Der örtlichen Verwaltung, welche für den weiteren Ausbau der Zählstelle bemüht ist, ist, ist damit am besten gefolgt.

Goslar. Die Zustände der hiesigen Zigarrenfabrik von Louis Hoppe sind würdig, einmal an dieser Stelle besprochen zu werden. Am Sonnabend, 23. Juli, sind bei der Firma zwei männliche und eine weibliche Kollegin entlassen worden; die betreffenden Kollegen wurden vom Fabrikanten als Aufwiegler und Unzufriedene bezeichnet, weil sie sich an einer Forderung von 25 Pf. Lohnzulage pro Mille beteiligten, welche ihnen voriges Jahr bei einer Forderung von gerippter Einlage abgezogen wurde. Die Kollegen waren gezwungen, die Forderungen zu stellen, weil sie sonst nicht hätten existieren können; denn in Goslar sind Logis und Lebensmittel besonders teuer. Herr Hoppe scheint es nicht zu gefallen, wenn die Arbeiter bei ihm lange arbeiten, er hat es lieber, wenn sich die Gesichter von Zeit zu Zeit erneuern. Darum raus mit den Alten! Ob sie verheiratet sind und Familie haben oder nicht, darauf nimmt Herr Hoppe keine Rücksicht, laufen doch genug Zigarrenmacher auf der Straße umher, wie er sich ausdrückt. Er ist auch großmütig genug, sich welche auf Verbandsunkosten schicken zu lassen, um sie nach kurzer Zeit, wenn er ihrer wieder überdrüssig ist, auf die Straße zu werfen. Fängt ein Zigarrenmacher an, so hat er sich zu unterzeichnen, daß keine Kündigung existiert, damit das Rausschmeißen schneller von statten geht. Ein Kollege und seine Frau hatten sich, um sich vor der Sonnenglut zu schützen, eine alte wertlose spanische Wand vor das Fenster gestellt, weil Koulacous fehlten und auch auf mehrfachen Verlangen keine an gemacht wurden. Diese eigenmächtige Handlung zog sofortige Entlassung nach sich; der Fabrikant hat in dieser Lappalie den Grund gesucht, die unliebhabenden Arbeiter loszuwerden. Ferner werden die Arbeiter anstandslos beschimpft, auch werden sie als Diebe hingestellt, obgleich sie sich nicht bewußt sind, derartige Sachen begangen zu haben. Aus diesen Gründen sehen sich die Kollegen verpflichtet, eine Versammlung einzuberufen und darüber zu berichten. Das Resultat war, daß sich die übrigen Kollegen mit den Entlassenen solidarisch erklärten, und wurde beschlossen, bei Herrn H. vorstellig zu werden, um die Wiedereinstellung der drei Arbeiter zu fordern, was jedoch rundweg abge schlagen wurde. Herr Hoppe bemerkte, Schiefer wolle er überhaupt nicht beschäftigen, er könnte ja seine Fabrik nach Süddeutschland verlegen; dort will er sich wahrscheinlich die Millionen holen, von denen er hier schon immer träumt. Es wurde eine nachmalige Versammlung anberaumt, und die Kollegen kamen zu dem Entschluß, da die Arbeit viel zu billig gemacht wird für Goslar, eine Forderung von aufgesetztem Deckblatt zu stellen, was noch sehr beschneiden zu nennen ist, im Nichtgewährungsfalle die Arbeit niederzulegen. Auch wurde beschlossen, über die Fabrik die Sperre zu verhängen.

Erfurt. Am Sonnabend, den 30. Juli, tagte im Gewerkschaftshause Livoli eine Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Nach Verlesung der Abrechnung, welche für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde, erörterte der Kollege Wiesen zunächst die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung und führte an, daß die Generalversammlung in Dresden sich nicht auf den Standpunkt des Vorstandes betrefis der Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung gestellt habe. Es entspreche nicht dem Geiste unserer Organisation, einen Teil unserer Mitglieder der Willkür der Fabrikanten und deren Meister preiszugeben. Redner hofft, daß der Vorstand diese Bestimmungen zurückzieht. Danach entspann sich eine lebhafte Debatte. Alle Redner bekämpften entschieden den Standpunkt des Vorstandes und wunderten sich, daß ein solcher Gebante entstehen konnte, der in seiner Ausführung wie ein zweischneidiges Schwert wirke; auch sie hoffen, daß diese Bestimmungen zurückgenommen werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit der Resolution der Bauhener Kollegen einverstanden und erwartet, daß die Ausführungsbestimmungen vom Vorstande zurückgezogen werden, weil sie eine große Schädigung des Verbandes bedeuten.“ Zu Punkt 3: Internationaler Kongreß, wurde beschlossen, sich nicht daran zu beteiligen, sondern die Mittel anderweitig zu verwenden. Zu Punkt 4: Verschiedenes, wurde der Verwaltung aufgetragen, ein maßsames Auge zu haben auf die Arbeitsgesuche im Allgemeinen Anzeiger betreffs der Hausarbeit und dem Arbeitsgesuch von 100 Personen für Arnstadt von einer Hamburger Firma. Die Verwaltung soll beides genau verfolgen.

Halle a. S. Am 23. Juli fand in Korbs Restaurant eine Mitgliederversammlung statt. Der 3. Bevollmächtigte beschwerte sich, daß im letzten Versammlungsbericht die örtliche Verwaltung der Nachlässigkeit beschuldigt ist. Wenn das Verhalten des 1. Bevollmächtigten in letzter Zeit nicht ganz einwandfrei war, so könne man doch unmöglich die andern beiden Bevollmächtigten dafür verantwortlich machen. Der Schreiber des Berichts gab zu, daß hauptsächlich das Verhalten des 1. Bevollmächtigten kritisiert worden ist. Da Paul Heinrich sein Amt als 1. Bevollmächtigter niedergelegt hat, wurde an seiner Stelle Emil Wendlin dem Vorstande in Vorschlag gebracht. Als Kartellbegleiter wurde Kollege Wenzel bestimmt. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, für einen guten Besuch der nächsten Versammlung zu sorgen, da die Tagesordnung eine wichtige sei.

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zählstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beträge für ausgenommene Inerate umgehend an uns abzuführen.
Die Expedition,
Seipzig, Lauchaer Straße 19/21.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Altenhof**, Mozartstr. 5, 1.
Ausschuß: O. Sidow, Wandsb. a. S., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: Karl Kraßig, Dresden, Schanzstr. 3, II.

Eingegangen: Goldenstedt 60 Mk., Cleve 50 Mk., Cannaft 60 Mk., Sell-Oldendorf 40 Mk., Magdeburg 100 Mk., Duisburg 100 Mk., Görlitz 100 Mk.

Sterbelasse: Mundenheim 16,10 Mk., Breslau 40 Mk., Nürnberg 24,20 Mk., Apsda 10,50 Mk., Cannaft 11,60 Mk., Erfurt 13,90 Mk., Harburg 13,44 Mk., Bremen 5,80 Mk., Salbau 5,20 Mk., Duisburg 13,65 Mk.

Zusätze: Deuben 50 Mk., Breslau 800 Mk., Neuses 100 Mk., Erfurt 100 Mk., Gajfeld 100 Mk., Oppeln 100 Mk., Celle 100 Mk., Söbau 100 Mk., Bremen 200 Mk., Frankfurt 50 Mk., Harburg 100 Mk., Krankengeld: 47,60 Mk.

Hamburg, den 1. August 1904. **S. Otto.**

Bekanntmachung.
Zu dem am 5. September in Kassel stattfindenden Generalversammlung ist folgender Abgeordnete gewählt:
5. Abt.: A. Neßbach, Bremen.

Stichwahl hat stattgefunden: 11. Abt.: zwischen A. Köhner-Erfurt und E. Künne-Halberstadt.

Die Zentral-Wahlkommission.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Carl Deidmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.
Gelds, Einschreibe- u. Versendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II.
Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.
Das Mitgliedsbuch des Kollegen Joh. Jakob aus Lorch befindet sich in unsern Händen. Die Bevollmächtigten wollen denselben darauf aufmerksam machen.
Das auf den Namen Carl Koschars lautende Buch, Ser. I, 17653, ist zu konfiszieren und an uns einzuliefern.
Das auf den Namen Emilie Jannerke lautende Buch, Ser. I, 4739, ist als verloren gemeldet, im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzuliefern.
Das Mitglied Abraham Bokwest aus Grude (Holland), zurzeit in Minden, ist nach § 15, Abs. A, des Statuts gestrichen worden.
Bremen. Der Vorstand.

Vom 25. Juli bis 2. August 1904 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
25. Juli. Schweidnitz	50.—
25. Görlitz	100.—
25. Gr.-Schönbau	80.—
26. Salungen	100.—
26. Heiersen	150.—
26. Eschwege	130.—
26. Habersleben	200.—
26. Driesen	30.—
27. Ramisch	100.—
27. Deberan	100.—
27. Dahme	300.—
28. Görlitz	200.—
28. Chemnitz	100.—
28. Pasingk	60.—
29. Werther i. W.	40.—
1. August. Bernau	40.—
1. Meisebe	200.—
1. Jahr i. B.	40.—
1. Stendal	100.—
1. Raumburg	4.90
1. Jauer	150.—
2. Merseburg	100.—
2. Otterfen	400.—
2. Berlin	300.—
2. Breslau	100.—
2. Neusalz a. D.	100.—
2. Eibau	50.—
2. Kolberg	10.—
2. Croßen a. E.	30.—

B. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingesandt haben:	
25. Juli. Königsmusterhausen, Ser. I, 23095	—60
25. Rendsburg, Ser. I, 23047	2.20
25. Rendsburg, Ser. I, 23048	1.40
25. Rendsburg, Ser. I, 23046	3.—
25. Rendsburg, Ser. I, 23045	1.40
25. Rendsburg, Br.	1.40
26. Becha, Ser. I, 23098	1.80
27. Becha, Ser. I, 18491	1.50
27. Becha, Ser. I, 18913	—70
27. Becha, Ser. I, 23057	2.70
27. Herzberg a. Elster, Ser. I, 23100	2.15
27. Herzberg a. Elster, Ser. I, 23099	—45
27. Bromberg, Ser. I, 23101	1.50
28. Grabow, Ser. I, 23102	4.55
29. Schwerin i. M., Ser. I, 23105	1.85
30. Bledde, Ser. I, 15600	1.80
30. Schweidnitz, Ser. I, 23103	1.40
30. Hettstedt, Ser. I, 1581	2.80
1. August. Hagenow, Ser. III, 10447	1.80
1. Hagenow, Ser. III, 10444	1.80
1. Hagenow, Ser. III, 10445	1.80
1. Hagenow, Ser. I, 23111	—45
1. Hagenow, Ser. I, 23012	2.20
1. Calau i. L., Ser. III, 2862	1.80
1. Calau i. L., Ser. III, 2837	1.25
1. Cöslin, Ser. I, 17420	3.05
1. Cöslin, Ser. I, 23112	1.75
1. Schöden, Ser. I, 8630	2.20
1. Schöden, Ser. I, 8631	1.40
1. Scheffel, Ser. I, 23113	2.75
1. Verend b. Schleswig, Ser. I, 23114	2.30
1. Wehnd, Ser. I, 18667	2.20
1. Wehnd, Ser. I, 18702	1.85
1. Wittenberg, Ser. I, 23037	1.80
1. Stargard i. Pomm., Ser. I, 17421	2.25
1. Stargard i. Pomm., Ser. I, 23115	1.75
1. Götze, Ser. I, 23116	2.10
1. Dranienburg, Ser. I, 23117	1.75
1. Dranienburg, Ser. I, 23118	2.25
1. Dranienburg, Ser. I, 23119	2.75
1. Gemmingen, Ser. I, 23034	2.10
1. Bodenem, Ser. I, 23120	1.45
1. Peiß, Ser. I, 23121	1.40
1. Peiß, Ser. I, 23122	1.40
1. Peiß, Ser. I, 23123	1.40
1. Peiß, Ser. I, 23124	1.40
1. Peiß, Ser. I, 23125	1.80
1. Peiß, Ser. I, 23126	1.85
2. August. Attenborn, Ser. I, 23127	2.30
2. Blau, Ser. I, 23128	2.80
2. Ribniz, Ser. I, 23071	2.10
2. Ribniz, Ser. I, 23072	1.40
2. Salzweil, Ser. I, 19788	1.80
2. Münder a. L., Ser. I, 23129	1.15
2. Wagenfeld, Ser. I, 23130	2.30
2. Wiffelhönde, Ser. I, 23050	1.80
2. Wittenberge, S. Lenker	2.80

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Ersuche die Herren Abwesender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen, den 1. August 1904. **W. Nieder-Welland,** Kassierer.

Provisorisch aufgenommen sind:
Fritz Lemke, Friedr. Buse, Lina Schauland, Karl Vels, Emilie Vels geb. Brokop, Auguste Laterra geb. Brokop, Luise Gebler geb. Jaströle, Emilie Owtischau aus Ranken, Oskar Kewark, Marie Lau geb. Gehler aus Radebuh, Auguste Wiese aus Neu-Solz, Marie Fibranz aus Hohensternau, Auguste Veel aus Fieberborn. (171)
Auguste Höhne aus Moberpfahl, Berta Höhne aus Driesen, Ida Born aus Stapfurt, Richard Böger aus Woldenberg (A. R.), Johann Stus aus Wartenburg (A. R.), Clara Hoff aus Bartlowo, Otilie Wollermann aus Arnstede, Friedrich Klingebell (A. R.), Martha Hartwig, Therese Böger, Wilhelm Klog (A. R.), Alwine Klog, Ida Wermuth, Wilhelmine Wlog, Anna Geise, Anna Bandow, Pauline Wollermann (A. R.), Anna Markowski, Anna Bucholz, Paul Bloch, Marie Schardt, Paul Wollermann, Ida Schrotte, Wilhelm Hellwig (A. R.), Mathilde Reime aus Schönlanke. (303)
Margarete Hettwoigt, Emma Hettwoigt, Minna Hoffold, Marie Köhler (A. R.), Sophie Friede, Franz Brint aus Selbsfeld. (188)

Franz Hirz aus Patewall. (272)
Anton Schertl aus Emmerich, Ludwig Bender aus Griesheim. (112)
E. Gehrt aus Ronneburg (A. R.). (283)
Auguste Schütz aus Gr.-Schönbau bei Jüllschau. (383)
Vincent Crickert aus Gr.-Wylfoko. (259)
Aug. Gwandt (A. R.), Max Wittner aus Reichenbach. (273)
H. Vermeulen aus Culenburg (A. R.). (187)
Kurt Reineke, Marie Schäfer, Luise Wähle, Luise Mätte aus Halberstadt, Moritz Götz aus Schomburg-Neuhöfel, Martha Schlagemilch, Anna Demland, Berta Helter, Marie Schent, Emil Doffe, Walter Witschke (A. R.), Pauline Lohbauer aus Spandau (A. R.). (188)
Otto Leichter aus Zebbenid. (410)
Berta Zimmer aus Alt-Stunsdorf, Helene Borad aus Madlitz, Emilie Hahurt aus Frankfurt a. D., Anna Staffelt aus Rosengarten, Luise Grimsel, Anna Keiler aus Fürstenwalde. (99)
Otto Liebrecht aus Passow. (385)
Margarete Neumann aus Berlin, Paul Schmidt aus Herzberg a. Elster (A. R.) (Hauptkasse), Anna Lehmitg aus Spremberg. (333)
Aug. Göppel aus Berlin (A. R.), Emil Jörn aus Birkenfeld. (18)
Albert Döbler aus Pafewalk (A. R.). (270)
Andreas Feldmann aus Giersleben. (35)
Paul Altman aus Berlin. (299)
Rud. Kludus aus Hagenow (Hauptkasse), Fern. Weber aus Bodenheim, Friedr. Petermann aus Benschheim. (210)
Georg Niethmann aus Guben. (128)
H. Haas aus Pfungstadt (A. R.), Christ. Oppen aus Dau-bringen. (277)
Wih. Thiffen aus Hülm (A. R.). (197)
Paul Vinner aus Kolbniz. (168)
Anton Hoffente aus Grabstede, Joh. Janßen aus Bazel (beide A. R.). (355)
Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:
Für **Brieg:** Wih. Brudert als 1. Bev., Karl Wagner als 2. Bev., Joh. Siegmund als 3. Bev.; Wih. Seidel, Albert Schöpfkopf, S. Kottelnit als Kontrollreure.
Für **Deuben:** B. Haberland als Kontrollreure.
Für **Düsseldorf:** Johanna Drjitzowski, Th. Flammig als Kontrollreure.
Für **Glückstadt:** W. Drostrup als 1. Bev., Georg Müller als 2. Bev., B. Stenzel als 3. Bev.
Für **Münchberg:** Paul Kind als Kontrollreure.
Für **Pafewalk:** Fritz Behm als 1. Bev., Karl Ralshwig als 2. Bev., B. de la Barre als 3. Bev.; Jul. Witzhuhn, Karl Brehmer, Albert Souer als Kontrollreure.
Für **Rathenow:** Fr. Wähl als Kontrollreure.
Für **Zehdenick:** Adolf Ladewig als 1. Bev., Otto Behn als 2. Bev., Wih. Plog als 3. Bev.; C. Kadler, M. Schulz als Kontrollreure.

Generalversammlung der Zentral-Kranken- u. Sterbelasse.
Altenburg. Den Mitgliedern des 21. Wahlkreises empfehlen wir als Kandidaten den Kollegen Julius Lissad. Derselbe wird für Fortbestehen der Kasse eintreten, denn was wir geschaffen haben, das wollen wir auch erhalten, und das ist auch unsere Pflicht.
Die Mitgliedschaft Altenburg (S.-A.).

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:
In **Brieg:** Bei Karl Wagner, Fischerstr. 15, I. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonntagen und Feiertagen von 10—12 Uhr mittags.
In **Glückstadt:** Bei Georg Müller, Gr. Schwibogen 2. An Wochentagen von 12 $\frac{1}{2}$ —1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonntagen und Feiertagen von 12 Uhr mittags ab.
In **Herzheim:** Bei Anton Rieder, S.-Nr. 682, II.
In **Hassel:** Bei Karl Steinede, Weßring 67, St. IV. An Wochentagen von 12—12 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonntagen und Feiertagen von 12—1 Uhr mittags.
In **Osternheim:** Bei Wih. Albinge. An Wochentagen von abends 7 Uhr ab. An Sonntagen den ganzen Vormittag.
In **Pafewalk:** Bei W. de la Barre, Kalandstr. 5.
In **Zehdenick:** Durch Otto Behn, Herrenstr. 16. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonntagen und Feiertagen von 11—1 Uhr mittags.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:
In **Brieg:** Bei Karl Wagner, Fischerstraße 15, I. Sonntags von 10—12 Uhr.
In **Pafewalk:** Bei Karl Ralshwig, Grünstraße 25.

Mitgliederversammlungen.
(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
In **Bremen:** Sonnabend, den 6. August, präzis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, bei Fr. Verenhof, Lange Str. 14. Tagesordnung: 1. Kartellbericht. 2. Vortrag über die Pflichten eines organisierten Arbeiters. Referent: Kollege Karl Voh, Arbeitsekretär. 3. Verschiedenes. — Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Brenzau:** Sonnabend, den 6. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Joseph Brenner, Pfingstwieje. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist sehr notwendig. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Lippstadt:** Sonnabend, den 6. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vorstern. Tagesordnung: 1. Vortrag und Diskussion. 2. Verschiedenes. — Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Düsseldorf:** Sonntag, den 7. August, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal, Ratinger Str. 19. — Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und vollzählig zu erscheinen. — Die Karten für den Gewerkschaftsausflug werden in der Versammlung ausgegeben. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Schönlank:** Sonntag, den 7. August, nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Gräfe. — Die Kollegen mögen dies beachten. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Duisburg:** Sonnabend, den 13. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Küpper, Neudorfer Str. 113. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**
In **Hersford:** Sonntag, den 14. August, vormittags 11 Uhr, bei Witwe Dierbeck, Am Berger Tor. **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Einbeck. Das Vereinskonto ist im Lokale des Herrn A. Kämpf (Schulterweg). **J. A.: Der Bevollmächtigte.**

Jastrow. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Versammlungen nicht mehr durch Zirkular bekannt gegeben werden. Die Versammlungen und Quartalsabrechnungen werden von jetzt ab im Tabakarbeiter veröffentlicht laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung. **J. A.: Die Ortsverwaltung.**

Ronneburg (S.-A.). Den durchreisenden Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß unsere Herberge sich im Fürstenteller befindet. Jeder Fremde hat sich insoweit als möglich genauen Kontrolle eine Karte vom 2. Bev. Ernst Kugel zu holen.
Den am Orte verbleibenden arbeitslosen Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Meldekarten zur Arbeitslosenunterstützung beim 1. Bevollmächtigten verabreicht werden.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Kollegen! Agitiert für Eure Organisation!

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1903.

III.

Die weiblichen Mitglieder.

Zu bezug auf die Organisation der Arbeiterinnen ist in den letzten Jahren ein guter Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder stieg im Jahre 1903 von 28 218 auf 40 666, also um 12 448 Mitglieder. Daß in 6 Organisationen ein Verlust von weiblichen Mitgliedern eingetreten, ist jedenfalls sehr bedauerlich. Zwar beträgt der Gesamtverlust nur 158 Mitglieder, von denen 52 auf solche Verbände entfallen, die überhaupt einen Mitgliederverlust zu beklagen haben. Welche Gründe für den Rückgang der Zahl der weiblichen Mitglieder im Holzarbeiterverband ausschlaggebend waren, konnten wir nicht feststellen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder, deren Zunahme, bezw. Abnahme im letzten Jahre, wird in folgender Tabelle dargestellt:

Organisation	Durchschnittszahl der weiblichen Mitglieder im Jahre		Zunahme	Abnahme	Prozentabw. der Organ. für Jahr der Zunahme
	1902	1903			
Brauer	46	95	49	—	18,37
Buchbinder	2885	3828	988	—	27,32
Buchdruckerhilfsarb.	922	1412	490	—	22,89
Bureauangestellte	9	14	5	—	?
Fabrikarbeiter	3485	3897	412	—	6,50
Gärtner	—	4	4	—	0,05
Gemeindearbeiter	17	118	96	—	29,25
Glasarbeiter	33	29	—	4	0,84
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	117	475	358	—	2,32
Handlungsgehilfen	892	1400	508	—	1,56
Lagerhalter	17	25	8	—	—
Handschuhmacher	61	49	—	12	2,95
Holzarbeiter	558	447	—	106	3,86
Hutmacher	212	321	109	—	7,22
Konditoren	18	166	148	—	7,98
Kürschner	68	172	109	—	12,23
Masseure	43	32	—	11	?
Metallarbeiter	3 453	5 568	2 115	—	21,43
Porzellanarbeiter	309	291	—	18	3,40
Sattler	80	89	9	—	7,96
Portefeutler	—	86	86	—	—
Schneider	884	897	63	—	—
Wäschearbeiter	—	435	435	—	1,18
Schuhmacher	1 954	2 880	926	—	29,90
Tabakarbeiter	5 588	5 828	292	—	—
Zigarrensortierer	92	102	10	—	9,61
Textilarbeiter	6 654	12 040	5 386	—	3,87
Bergolder	86	29	—	7	4,30
Summa	28 218	40 666	12 606	158	4,36
Zunahme		12 448	12 448		

Es haben demnach die Schuhmacher 29,90 Proz., die Gemeindearbeiter 29,15 Proz., die Buchbinder 27,32 Proz., die Buchdruckerhilfsarbeiter 22,89 Proz. und die Metallarbeiter 21,43 Proz. der weiblichen Berufsangehörigen organisiert. Nicht in allen Berufen sind die gleichen Vorbedingungen für den Erfolg der Agitation unter den Arbeiterinnen gegeben. Die Heranziehung der Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation liegt aber im eigensten Interesse der Arbeiter selbst und es ist deshalb notwendig, daß die Agitation den obwaltenden Verhältnissen angepaßt wird.

Die Finanzgebarung der Gewerkschaften.

Die 63 Zentralverbände hatten im Jahre 1903 eine Einnahme von 16 419 991 Mk. und eine Gesamtausgabe von 13 724 336 Mk. zu verzeichnen und es verblieb ihnen am Jahreschluß ein Kassenbestand von 12 570 972 Mk. In den bestehenden Einnahmen sind nicht enthalten die Einnahmen der Lokalfonds, welche von den Vorständen der Verbände nicht verrechnet werden, sowie die Einnahmen besonderer Kasseneinrichtungen. In 12 Verbänden beträgt die Einnahme in den Lokalfonds 513 431 Mk., welche sich auf die Organisationen wie folgt verteilen: Bildhauer 21 940 Mk., Buchbinder 41 959 Mk., Zivilmusiker 2798 Mk., Hafnarbeiter 8669 Mk., Holzarbeiter 375 345 Mk., Gutmacher 12 177 Mk., Lederarbeiter 14 073 Mk., Maler 16 213 Mk., Schiffszimmerer 395 Mk., Steinseher 3820 Mk., Werftarbeiter 5651 Mk., Zigarrensortierer 10 396 Mk. Diese Einnahmen wurden zum größten Teil für Agitation, Streifenunterstützung, sowie Arbeitslosen-, Reise-, Kranken- und sonstige Unterstützung verausgabt.

Die Einnahmen besonderer Kasseneinrichtungen betragen in 7 Organisationen 85 120 Mk. Auch diese Einnahmen dienen hauptsächlich Unterstützungszwecken.

Nachstehend folgen die Organisationen nach der Höhe der Beiträge pro Kopf der Mitglieder. Es vereinnahmten:

Notenstecher 65,52 Mk.; Buchdrucker 54,62 Mk.; Buchdrucker Elfa-Bohringen 46,89 Mk.; Bildhauer 40,26 Mk.; Barbieri 29,02 Mk.; Gutmacher 28,62 Mk.; Töpfer 27,23 Mk.; Formstecher 25,81 Mk.; Zigarrensortierer 25,37 Mk.; Kupferschmiede 25,04 Mk.; Zimmerer 24,03 Mk.; Porzellanarbeiter 23,21 Mk.; Handschuhmacher 22,94 Mk.; Lithographen und Steindrucker 22,66 Mk.; Stukkateure 22,01 Mk.; Gastwirtsgehilfen 20,01 Mk.; Maurer 19,38 Mk.; Müller 19,00 Mk.; Portefeutler 18,45 Mk.; Graveure und Eisenure 18,33 Mk.; Tapezierer 17,75 Mk.; Konditoren 17,63 Mk.; Glasarbeiter 17,34 Mk.; Bauarbeiter 17,26 Mk.; Lederarbeiter 17,02 Mk.; Bäcker 16,86 Mk.; Maler 16,77 Mk.; Bergolder 16,43 Mk.; Seelenste 16,03 Mk.; Holzarbeiter 15,85 Mk.; Gärtner 15,82 Mk.; Schuhmacher 15,82 Mk.; Schmiede 15,76 Mk.; Metallarbeiter 15,68 Mk.; Sattler 15,33 Mk.; Tabakarbeiter 15,17 Mk.; Schneider 15,00 Mk.; Kürschner 14,58 Mk.; Steinarbeiter 14,40 Mk.; Buchbinder 14,23 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 13,84 Mk.; Steinseher 13,50 Mk.; Brauer 13,20 Mk.; Glaser 12,46 Mk.; Böttcher 11,97 Mk.; Bureauangestellte 11,92 Mk.; Werftarbeiter 11,40 Mk.; Lagerhalter 11,29 Mk.; Hafnarbeiter 10,83 Mk.; Dachdecker 10,73 Mk.; Bergarbeiter 10,50 Mk.; Gemeindearbeiter 10,15 Mk.; Buch-

druckerhilfsarbeiter 10,14 Mk.; Schiffszimmerer 10,13 Mk.; Zivilmusiker 9,65 Mk.; Fabrikarbeiter 9,53 Mk.; Maschinisten und Heizer 9,03 Mk.; Handlungsgehilfen 8,72 Mk.; Wäschearbeiter 6,91 Mk.; Masseure 6,41 Mk.; Fleischer 4,78 Mk.; Blumen- und Federarbeiter 3,10 Mk.

Eine Uebersicht für die Verbände der Holzarbeiter und Metallarbeiter, die in den letzten Jahren die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, und für die beiden größten Verbände des Baugewerbes, Maurer und Zimmerer, zeigt, wie sich die Beitragsleistung in den einzelnen Verbänden im letzten Jahrzehnt gesteigert hat, beweist aber auch aufs neue, daß die Erhöhung der Beiträge den Mitgliederbestand nicht verringert, sondern erhöht und stabiler macht.

Jahr	Holzarbeiter		Maurer		Metallarbeiter		Zimmerer	
	Mitgliederzahl	Beitragsleistung pro Kopf der Mitglieder						
1894	26 141	7,27	12 580	6,85	33 406	7,62	8 127	8,59
1895	29 992	6,85	14 860	7,40	33 297	8,42	9 281	8,58
1896	38 647	8,32	26 600	7,88	41 095	8,55	13 282	9,59
1897	40 876	9,25	42 562	8,71	59 890	8,01	17 620	9,97
1898	48 589	9,87	60 175	10,32	75 481	7,86	22 104	11,17
1899	62 570	10,28	74 584	14,24	85 013	10,55	23 719	15,75
1900	73 973	15,--	82 964	15,23	100 762	11,84	25 272	12,40
1901	70 251	11,83	74 585	15,44	102 905	12,72	24 151	11,92
1902	70 390	13,88	82 223	18,79	128 842	12,17	24 502	20,--
1903	79 782	15,85	101 155	19,38	160 185	17,58	27 265	24,03

Ueber die Ausgaben, welche die Verbände im Jahre 1903 gemacht haben, gewährt folgende Aufstellung einen Ueberblick. Es verausgabten für:

Verbandsorgan	68	Organis.	890 070 Mk.
Agitation	60	"	573 791 "
Streiks im Beruf	54	"	4 393 954 "
Streiks in anderen Berufen	54	"	118 858 "
Rechtsschutz	52	"	150 286 "
Gemahrgelienunterstützung	41	"	257 387 "
Reiseunterstützung	41	"	605 876 "
Arbeitslosenunterstützung	28	"	1 270 058 "
Krankenunterstützung	25	"	944 059 "
Invalidenunterstützung	7	"	189 442 "
Sonstige Unterstützung	52	"	301 961 "
Stellenvermittlung	12	"	7 872 "
Bibliotheken	16	"	14 882 "
Sonstige Zwecke	58	"	818 906 "
Konferenzen u. Generalversammlungen	48	"	164 909 "
Beitrag an die Generalkommission	55	"	89 318 "
Projektkosten	10	"	2 276 "
Gehälter	61	"	304 172 "
Verwaltungsmaterial	57	"	276 215 "

Für Streiks wurden allein 4 512 812 Mk. verausgabt. Der bisher höchste Betrag für Streiks aus den Kassen der Verbände betrug 1900 2 625 642 Mk. und die höchste Gesamtausgabe für Streiks betrug 1896 3 042 950 Mk. Die Summe, die 1903 allein aus den Verbandskassen für Streiks verausgabt wurde, übersteigt also ganz bedeutend die bisher in einem Jahre für Streiks insgesamt verausgabte Summe.

Und die für Unterstützungs- und Bildungszwecke verausgabte Summe übersteigt die für Streiks aufgewendete noch um fast 100 000 Mk.

Es wurden von 1891 bis 1903 ausgegeben für Unterstützungen verschiedener Art 22 484 586 Mk. und für das Verbandsorgan 6 381 102 Mk., zusammen 28 865 688 Mk., während für Streiks in diesen Jahren 17 559 570 Mk. aus den Verbandskassen geleistet wurden. Die für die ersten Zwecke der Gewerkschaften gemachte Ausgabe übersteigt die für Streiks immer noch um 11 1/4 Mill. Mark, obgleich die Unternehmer die Arbeitererschaft durch Massenarrestierungen und durch brutale Abweisung der Arbeiter bei Lohn- und Differenzfragen zwingen, immer größere Summen für den unmittelbaren Gewerkschaftskampf zu verwenden.

Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde im letzten Jahre weniger ausgegeben als 1902 und 1901. Für die Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, wurden Vergleiche für 1898 bis 1903 angestellt und es ergab sich, daß in den letzten Jahren mit günstiger Konjunktur, 1898 bis 1899 pro Kopf der Mitglieder 2,79 resp. 2,43 Mk. an Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden, 1901 betrug diese Ausgabe 5,67, 1902 5,52 und 1903 nur 3,95 Mk. Ein noch besserer Beweis dafür, daß die Gewerkschaften infolge ungünstiger Konjunktur ungemein belastet werden, ist, daß 1903 die Bildhauer und Buchdrucker 15,09 Mk., dagegen 1902 die Bildhauer 23,57 Mk. und die Buchdrucker 17,70 Mk. pro Kopf der Mitglieder an Arbeitslosenunterstützung zu zahlen hatten.

Von sehr großer Bedeutung ist die Erhöhung der Kassenbestände im letzten Jahre. Trotz der enormen Ausgaben ist der gesamte Kassenbestand von 10 253 559 Mk. auf 12 570 972 Mk. angewachsen. Pro Kopf der Mitglieder betrug am Jahreschluß der Kassenbestand in den einzelnen Verbänden:

Notenstecher 278,03 Mk.; Buchdrucker (Elfa-Bohr.) 144,84 Mk.; Buchdrucker 112,09 Mk.; Gutmacher 55,42 Mk.; Buchbinder 29,88 Mk.; Seelenste 26,65 Mk.; Bergolder 22,98 Mk.; Formstecher 22,33 Mk.; Zigarrensortierer 21,68 Mk.; Zimmerer 20,47 Mk.; Steinarbeiter 19,74 Mk.; Lithographen und Steindrucker 19,16 Mk.; Schiffszimmerer 17,85 Mk.; Maurer 16,99 Mk.; Holzarbeiter 16,94 Mk.; Werftarbeiter 16,53 Mk.; Bildhauer 16,16 Mk.; Portefeutler 15,23 Mk.; Steinseher 14,81 Mk.; Stukkateure 14,23 Mk.; Kürschner 13,60 Mk.; Buchdruckerhilfsarbeiter 13,14 Mk.; Lagerhalter 12,85 Mk.; Lederarbeiter 12,53 Mk.; Handschuhmacher 11,93 Mk.; Maler 11,90 Mk.; Glaser 10,87 Mk.; Brauer 10,55 Mk.; Müller 9,84 Mk.; Konditoren 9,37 Mk.; Gastwirtsgehilfen 8,60 Mk.; Porzellanarbeiter 8,26 Mk.; Graveure und Jüelenre 7,99 Mk.; Sattler 7,93 Mk.; Wäschearbeiter 7,85 Mk.; Bäcker 7,84 Mk.; Hafnarbeiter 7,73 Mk.; Kupferschmiede 7,69 Mk.; Bauarbeiter 7,48 Mk.; Bergarbeiter 7,30 Mk.;

Schuhmacher 6,85 Mk.; Böttcher 6,67 Mk.; Fabrikarbeiter 5,86 Mk.; Textilarbeiter 5,77 Mk.; Metallarbeiter 5,69 Mk.; Bureauangestellte 5,49 Mk.; Tabakarbeiter 5,31 Mk.; Schneider 5,26 Mk.; Schmiede 5,21 Mk.; Tapezierer 5,07 Mk.; Glasarbeiter 4,92 Mk.; Barbieri 4,70 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 3,72 Mk.; Gemeindearbeiter 3,37 Mk.; Töpfer 2,90 Mk.; Zivilmusiker 2,68 Mk.; Gärtner 2,63 Mk.; Maschinisten und Heizer 2,30 Mk.; Fleischer 2,16 Mk.; Blumen- und Federarbeiter 1,99 Mk.; Handlungsgehilfen 1,64 Mk.; Masseure — 66 Mark; Dachdecker — 01 Mk.

Bezüglich der inneren Einrichtungen der Organisationen ist folgendes zu erwähnen. Es haben 59 Verbände das Sachorgan obligatorisch eingeführt, während 4 dasselbe im Abonnement den Mitgliedern liefern. Die Gesamtauflage der Gewerkschaftspresse beträgt 1 044 650 Exemplare. Eines dieser Organe erscheint wöchentlich dreimal, 27 erscheinen wöchentlich einmal, 2 monatlich dreimal, 16 alle 14 Tage, 6 monatlich zweimal und 7 monatlich einmal.

Reiseunterstützung wird in 48 Verbänden gewährt, Arbeitslosenunterstützung in 30, Krankenunterstützung in 23 und Invalidenunterstützung in 5 Verbänden.

Es ist jetzt kein Verband mehr vorhanden, der weniger als 15 Pfg. Beitrag pro Woche erhebt.

Im Jahre 1891 hatten 39 Proz. der Verbände weniger als 15 und 80 Proz. der Verbände weniger als 20 Pfg. Beitrag pro Woche. 1903 hatten von den 63 Verbänden nur noch 3 oder 5 Proz. einen Beitrag von weniger als 20 Pfg. pro Woche.

Das Gesamtbild, das uns die Statistik gewährt, ist nach jeder Seite hin ein recht erfreuliches. Die Zahl der Gewerkschaftsanhänger hat sich ganz beträchtlich vermehrt, die Kassen sind erstarbt trotz der riefigen Kämpfe, die mit dem Unternehmertum zu führen waren, und es ist wohl begründete Hoffnung vorhanden, daß auch in diesem Jahre die Entwicklung vortwärts schreiten wird. Aber auch die Unternehmervereinigungen sind kräftiger und widerstandsfähiger geworden, und sie nehmen eine immer drohendere Haltung gegenüber unseren Gewerkschaften an. Angesichts dessen ist es notwendig, daß wir unsere Kassen immer mehr kräftigen. Wir dürfen uns in der Freude über unsere Erfolge nicht in Siegesesseln wiegen, sondern wir müssen fortwährend ernstlich bestrebt sein, unsere Organisationen nach jeder Richtung auszubauen. Noch ist in dieser Beziehung eine gewaltige Arbeit zu verrichten. Große, starke Verbände haben doch in weiten Gebieten noch kaum Fuß gefaßt, in verschiedenen Berufen ist die Zahl der Organisierten zur Zahl der Berufsangehörigen noch eine sehr geringe, kurz, die deutschen Gewerkschaften nehmen in ihrer Gesamtheit noch nicht jene machtvolle Stellung ein, wie sie einzelne Organisationen bereits aufzuweisen haben. Die sehr günstige Entwicklung im letzten Jahre wird jeden einzelnen Anhänger und Freund der Gewerkschaften zu neuer Tätigkeit anspornen, mitzuhelfen an der Ausgestaltung des gewaltigen Baues der gewerkschaftlichen Organisationen. L. Brunner.

Gewerkschaftliches.

Goslar i. S. In der Fabrik S. Hoppe bestehen Differenzen infolge Maßregelungen. Die Kollegen werden ersucht, dort keine Arbeit anzunehmen. Auf Zuwiderhandeln findet das Statut Anwendung. Der Bevollmächtigte.

Nutzlos. Wegen Lohnabzug ist bei der Firma Gärtner der Zugang streng fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Niederfalsbrunn. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, indem bei der Firma Urban Differenzen vorliegen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Schönlank. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Zugang nach Schönlank noch bis auf weiteres fern zu halten ist. J. A.: Der Vorstand.

Militärvereins- und Gewerkschaftsleistungen.

Die Gegner behaupten immer, die Großen, die die Arbeiter in ihre Organisationen bezahlen, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen; meistens wird sogar jeglicher Nutzen der Beitragszahlung für Organisationen bestritten. Auf die Haltlosigkeit dieser durchsichtigen Verdächtigungen einzugehen, erübrigt sich, denn die Gewerkschaften und die politischen Organisationen haben um die Hebung der Lebenslage der Arbeiter so gewaltige Verdienste, daß alles, was sonst angeht und wirklich von Staat und Gesellschaft in dieser Beziehung geleistet worden sein soll beim geleistet worden ist, nur im Verhältnis des Tropfen Wassers zur See steht. Dagegen wird immer viel Aufhebens von den Leistungen der Militärvereine gemacht. Wie es mit diesen Leistungen aussieht, dafür unter tausend anderen das ein Beispiel: Nach dem Statut eines Militärvereins eines Dresdener Vorortes zahlen Eintretende im Alter von 20—30 Jahren 4 Mk., im Alter von 30—40 Jahren 6 Mk., im Alter von 40—50 Jahren 8 Mk. Eintrittsgeld. Die Steuer beträgt 4 Mk. pro Jahr. Dafür erhalten die Mitglieder nach dreijähriger Mitgliedschaft 30 Mk., nach 6 Jahren 35 Mk., nach 9 Jahren 40 Mk., nach 12 Jahren 45 Mk., nach 15 Jahren 50 Mk. Sterbegeld. Krankengeld gibt es, wenn das Mitglied länger als eine Woche krank ist, vom Tage der Krankmeldung die ersten drei Monate 2 Mk., die weiteren drei Monate 1,50 Mk. wöchentliche Unterstützung. Ist das Mitglied länger krank, muß der Vorstand beschließen, ob noch weitere Unterstützung gezahlt werden soll. Dann kann noch an Geistesfranke und Erblindete Unterstützung gewährt werden. Fortis haben die Mitglieder obendrein noch selber zu tragen. Kaum besser, ja meistens geringer sind die Leistungen der anderen Militärvereine. Dagegen geben die Gewerkschaften wohl allein für Rechtsschutz mehr aus, als alle Militärvereine für Unterstützungen überhaupt. Viele und große Gewerkschaften zahlen Arbeitslosenunterstützungen von 6—10 und mehr Mark pro Woche, Reiseunterstützungen, ja selbst auch Krankenunterstützungen. Dabei sind die Gewerkschaften mit ihrem größeren Erfolge bestrebt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu heben, Bestrebungen, die den Militärvereinen völlig fremd sind, ja von ihnen direkt verpönt werden. Daraus ist zu ersehen, daß der Arbeiter sein Geld gar nicht

